



Verordnung zum Feuerwehrreglement

Rechtliche Grundlage Gestützt auf das Feuerwehrreglement erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung:

Organisation der Feuerwehren **Art. 1**
Gemäss Art. 22 lit. b sind die Feuerwehren wie folgt organisiert:

Organigramm

Siehe dazu das Organigramm der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen.

Ausbildung **Art. 2**
Gemäss Art. 22 lit. b werden folgende Anforderungen an den Ausbildungsstand festgelegt: ^{1) 2)}

Ausbildung / Funktion	Grad	Allgemeine Basisausbildung und Fachvertiefung 1 und/oder 2	Gruppenführerkurs 1, Kaderstufe I	Gruppenführerkurs 2, Kaderstufe II	Einsatzführung 1, Kaderstufe III	Einsatzführung 1 Polizei, Kaderstufe IV	Einsatzführung 2, Kaderstufe V
Leiter Feuerwehr / Kommandant	Hauptmann (Kdt Feuerwehrorganisation)	X	X	X	X	X ^{a)}	X ^{a)}
Offizier (führt eine Organisationseinheit)	Hauptmann	X	X	X	X	X ^{a)}	X ^{a)}
Offizier (führt eine Zugseinheit)	Oberleutnant	X	X	X	X	X ^{a)}	
Offizier (führt eine Zugseinheit)	Leutnant	X	X	X	X		
Unteroffizier (führt eine Gruppe)	Wachtmeister	X	X	X			
Unteroffizier (führt eine Gruppe)	Korporal	X	X				
Soldat / Gefreiter	Fourier (Admin)	X					
Erfahrene(r) Feuerwehrmann/Frau nach 5 Dienstjahren	Gefreiter	X					
Feuerwehrmann/Frau	Soldat (Materialdienst)	X					

^{a)} fakultativ, je nach Bedarf der örtlichen Feuerwehr

¹⁾ Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2018

²⁾ Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2021



Art. 3

Gemäss Art. 22 lit. b werden folgende Zuständigkeiten/Aufgaben festgelegt: ³⁾

Zuständigkeiten/Aufgaben

Aufgabe	Gemeinderat	Sicherheitskommission	Feuerwehrkommission	Bezirksfeuerwehrkommission	Leiter Feuerwehr / Kommandant	Vize-Kommandant	Offizier / Einsatzleiter	C Atemschutz	Materialwart	Fahrzeugwart	Fourier	Gruppenführer
Führung												
Kontrollieren der Bezirksfeuerwehren			V									
Vorschlag für Kdt und Vize Kdt	E ^{3.}	E ^{2.}	E ^{1.}		V							
Führen der Bezirksfeuerwehren					V	S						
Vorsitz Bezirksfeuerwehrkommission					V	S						
Verbindung zum GFO sicherstellen				V								
Vertretung nach Aussen / Öffentlichkeitsarbeit (Bezirksfeuerwehr)					V	S						
Vertretung nach Aussen / Öffentlichkeitsarbeit (der Feuerwehr)					V							
Berichtswesen (Bezirksfeuerwehr)					V	S					M	
Berichtswesen (der Feuerwehr)					V							
Rekrutierung					V	S					M	
Ausbildung/Jahresprogr./Übungsbetrieb				E	V	S						M
Kurswesen					V	S						
Teilnahme bei Abnahme von Anlagen und Löscheinrichtungen					M	M						
Erstellen der Einsatzplanung					V	S						
Alarmwesen (Konzept und Betrieb)			V		M	M						
Instruktionen (extern) nach Bedarf					V	S						
Kaderplanung erstellen				E	V	S						
Kaderplanung überprüfen			V	A								
Rekrutierung der nötigen Fahrzeuge					V	S						
Entscheid über den Umfang einer Nachbarhilfe					E	S						

³⁾ Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2018



Aufgabe	Gemeinderat	Sicherheitskommission	Feuerwehrkommission	Bezirksfeuerwehrkommission	Leiter Feuerwehr / Kommandant	Vize-Kommandant	Offizier / Einsatzleiter ⁴⁾	C Atemschutz	Materialwart	Fahrzeugwart	Fourier	Gruppenführer
V = Verantwortung E = Entscheid S = Stellvertretung M = Mithilfe K = Kontrolle A = Ausführen An = Antrag												
Aufgabe												
Auf dem Brand- oder Schadenplatz: - Alleiniges Kommando - Koordination mit weiteren Einsatzkräften und Behörden - Entscheid über den Einsatz des Helikopters					V V E	S S S	V V V					
Bestimmen der Föhnwache					V	S						
Überwachung des Föhnwachtdienstes gemäss Föhnwachtreglement				V								

⁴⁾ Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2021



Aufgabe	Gemeinderat	Ressortleitung	Sicherheitskommission	Feuerwehrkommission	Bezirksfeuerwehrkommission	Kommandant	Vize-Kommandant	Einsatzleiter	C Atemschutz	Materialwart	Fahrzeugwart	Fourier	Gruppenführer	Verwaltung
Administration/Finanzen														
Budgetwesen	E			V	M	M								
Einhalten der Budgetvorgaben				K		V								
Rechnungsführung														A
Zahlungsverkehr														A
Jahresrechnung														A
Versicherungswesen				K										V
Rechnungen kontrollieren										A	A			
Rechnungen visieren						A								
Rechnungen zur Zahlung anweisen		A												A
Entscheid über Bussen/Verfügungen						E						M		
Bussenrechnungen erstellen						K						V		
Bussen in Rechnung stellen														A
Soldabrechnungen erstellen						K						V		
Soldauszahlung														A
Rechnungen erstellen						E						V		
Fakturierung														A
Inkassowesen														A
Meldewesen an Feu Inspektor						V								
Mannschaftsliste, Mutationsstelle				K		V						M		
Einladungen und Aufgebote						K						V		
Subventionsmanagement				V										M
Auswertungen und Statistik				V		M								
Beschluss über Einsprachen	E					An								
Corpsmaterial														
Verwaltung, Überwachung und Instandhaltung						K				V				
Abgabe und Rücknahme von Material										V				
Prüfung der pers. Ausrüstung						V	S	M						
Prüfung des Corpsmaterials						V	S	M		M			M	
Reparaturen bis 200 Franken										E				
Reparaturen grösser 200 Franken						E				M				
Kontrollläufe FZ/Maschinen						K					V			
Prüfung AS-Geräte						K			V					
Prüfung der Geräte nach SFV						K				V				



Aufgabe	Gemeinderat	Sicherheitskommission	Feuerwehrkommission	Bezirksfeuerwehrkommission	Kommandant	Vize-Kommandant	Einsatzleiter	C Atemschutz	Materialwart	Fahrzeugwart	Fourier	Gruppenführer	Verwaltung
V = Verantwortung													
E = Entscheid													
S = Stellvertretung													
M = Mithilfe													
K = Kontrolle													
A = Ausführen													
An = Antrag													
Fahrzeuge													
Einsatzbereitschaft					K				M	V			
Inventarführung					K				M	V			
Reparaturen bis 500 Franken										E			
Reparaturen grösser 500 Franken					E					M			
Fahrzeugbetankung					K				M	V			
Kontrollfahrten					K				M	A			
Überwachung der Service- und Abgaswartungen					K					V			
Schneekettenmontage					K				M	V			
Fahrer Ausbildung					K					V			
Amtliche Prüfungen der Fahrzeuge und Anhänger					K					V			
Fahrzeugreinigung									M	V			
Atemschutz													
Retablierung und Prüfung der AS-Geräte					K			V	M				
Revision der Atemschutzgeräte					K			V	M				
Sicherstellung der sanitärischen Auflagen					K			V					
Alarmierung und Pikett													
Verwaltung der Alarmierungsmittel					K				V				
Mutationsstelle für die Alarmierung					V								A
Unterhalt der Funkanlagen und Alarmierungsmittel					K				V				
Piketteinteilung EL und Mannschaft				E	V						A		
Probealarmeinteilung					V						A		
Durchführen von Probealarmen					V	M	M						



Aufgabe	Gemeinderat	Sicherheitskommission	Feuerwehrkommission	Bezirksfeuerwehrkommission	Kommandant	Vize-Kommandant	Einsatzleiter ⁵⁾	C Atemschutz	Materialwart	Fahrzeugwart	Fourier	Gruppenführer	Verwaltung	Arzt
Sanitätsdienst														
Aufgebot des Samaritervers/Arzt					E	M								
Verbindung zum Samaritervers					V	M								
Verbindung zur Air Glaciers/REGA					V	M								
Verbindung zum Spital					M	M								V
Ausbildung der Feuerwehr im San-Dienst					V									M
Diverses														
Sicherheitsdispositiv bei Anlässen					V									
Schlüsselrohrdienste					V									
Freilegen von Hydranten im Winter					V									

Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn⁶⁾

Betriebsfeuerwehr
Jungfraubahn

Art. 4

¹ Gestützt auf Art. 19 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) in Verbindung mit Art. 15 des Feuerwehreglements der Gemeinde Lauterbrunnen, werden die Jungfraubahnen verpflichtet, eine Betriebsfeuerwehr zu betreiben.

² Die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn verfügt während dem fahrplanmässigen Betrieb (zurzeit täglich von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr) über genügend Personal, um den Auftrag der Feuerwehr wahrnehmen zu können. In der restlichen Zeit ist die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn von Ereignisbeginn an auf die Nachbarhilfe der Talfeuerwehren angewiesen.

³ Die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn ist in jedem Fall zuständig.

⁵⁾GR-Beschluss vom xx.xx.2021

⁶⁾GR-Beschluss vom 14.12.2015



- a) Einsatzperimeter **Art. 5**
Der Einsatzperimeter erstreckt sich auf das Bahnareal mit den zum Eisenbahnbetrieb gehörenden Gebäuden und Anlagen der Jungfraubahn inklusive Jungfraujoch (inklusive Gebäude und Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Fieschertal VS) und auf den gesamten Bahnhof Kleine Scheidegg mit all seinen Betriebsgebäuden.
- b) Zuständigkeit / Unterstellung **Art. 6**
¹ Die Jungfraubahn und Wengernalpbahn liegen teils auf dem Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Grindelwald sowie auf dem Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen. Weiter liegt die Bergstation Jungfraujoch auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Fieschertal VS. Somit sind drei Gemeinden (zwei Kantone) für die Aufsicht über die Betriebsfeuerwehr zuständig.

² Um die Zuständigkeitsregelung zwischen den Gemeinden möglichst einfach gestalten zu können, hat die Einwohnergemeinde Grindelwald ihre Zuständigkeit über die Aufsicht der Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn an die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen übertragen. Diese Übertragung beinhaltet ebenfalls die im Vertrag (datiert vom 21. April 1993) mit der Gemeinde Fieschertal VS definierten Regelungen und Zuständigkeitsbereiche.

³ Die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn untersteht somit der alleinigen Aufsicht durch die Gemeinde Lauterbrunnen.
- c) Organisation **Art. 7**
¹ Für die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn ist im Einvernehmen mit dem Feuerwehrinspektor ein Organisationsreglement aufzustellen. Massgebend sind die Bestimmungen des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) und der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung.

² Die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn sorgt dafür, dass die Gemeinde Lauterbrunnen stets über ein aktuelles Exemplar des Organisationsreglements verfügt.
- d) Ausrüstung und Material
Die Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn übernimmt unter Kostenfolge die vorhandene persönliche Ausrüstung und das gesamte Material des Gemeindeverbands Feuerwehr Kleine Scheidegg.
- e) Dienstpflicht **Art. 8**
Angehörige der Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn sind von der Dienstpflicht in den Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald befreit.
- f) Finanzielles **Art. 9**
¹ Die Kosten für den Betrieb inklusive aller nötigen Investitionen gehen vollumfänglich zu Lasten der Jungfraubahn.

² Die Jungfraubahn hat Anrecht auf die gesamte Entschädigung, welche die Gemeinde Fieschertal VS für den Feuerschutz auf dem Gemeindegebiet Fieschertal leistet.



Inkrafttreten Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat von Lauterbrunnen hat diese Verordnung am 2. Mai 2011 (unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung) beschlossen.

Der Präsident:

sig. P. Wälchli

Der Gemeindegeschreiber:

sig. T. Graf



Änderungen

- | | | |
|------------|---|--|
| 14.12.2015 | V | Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015, Erweiterung mit Art. 4 bis 8 (Betriebsfeuerwehr Jungfraubahn). In Kraft per 01.01.2016. |
| 24.09.2018 | V | Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2018, Anpassen von Art. 2 und Art. 3 (Aufhebung der Funktion Oberkommandant). In Kraft per 01.01.2019. |
| 22.02.2021 | V | Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2021, Anpassen von Art. 2 und Art. 3 (Anpassung gem. Feuerwehrweisung FWW GVB). In Kraft per 01.04.2021. |